

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1882

KR.Nr. I 160/2009 (DBK)

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Massnahmen zur Verbesserung der Berufswahlchancen von Migrantenkindern durch Berufsorientierungsanlässe für deren Eltern (02.09.2009) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Bevölkerung ist über die zunehmende Jugendkriminalität zu Recht stark beunruhigt. Der Anteil straffälliger Jugendlicher unter der ausländischen Wohnbevölkerung ist besonders hoch. Es ist nachgewiesen, dass Schulabgänger, die keine Lehrstelle finden und im kritischen Alter zwischen 15 und 20 Jahren keiner sinnvollen Beschäftigung nachgehen können, besonders anfällig sind, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Sie sind unterfordert, es fehlen ihnen ausserhalb des Elternhauses Strukturen und Führung. Die in letzter Zeit von rechter Seite geforderten drakonischeren Strafen für Straffällige und Verstärkungen der Polizeikorps, mögen berechtigt sein, bleiben aber Symptombekämpfung. Es gilt, die Ursachen der Probleme an der Wurzel anzupacken.

Eine Hauptursache der durch ausländische Jugendliche verursachten Probleme liegt bei Familienkonflikten und einem eklatanten Gefälle zwischen dem autoritären Elternhaus und einer permissiven Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für Zuwanderer aus Südosteuropa und Asien. Viele Migrantenfamilien stammen aus einem Umfeld, wo handwerkliche Berufe kein Prestige haben, daher drängen Eltern ihre Kinder in Richtung «white-collar-jobs», für welche den Jungen das Rüstzeug fehlt. Die Zugewanderten wissen nicht, dass bei uns eine Berufslehre eine ausgezeichnete Basis für eine Karriere ist und dass viele der erfolgreichsten Schweizer ohne Uni-Abschluss eine glänzende Laufbahn einschlagen. Die oft sprachunkundigen Eltern kennen Schweizer Berufs- und Wertsysteme kaum und setzen ihre Kinder unter Druck. Die Jugendlichen sind dem doppelten Druck, einerseits der Schule, in der sie schlechtere Startchancen haben und andererseits der Erwartungen ihrer Eltern, oft nicht gewachsen; es erfüllt sie ein Gefühl der Wertlosigkeit und sie versagen vollständig. Es ist ausserordentlich wichtig, diese Negativspirale aufzuhalten, indem die Migranteneltern früh über unsere Berufswerte sowie das Ausbildungs- und Karrieresystem informiert werden.

Wenn früh orientiert wird und aktiv Brücken geschlagen werden zwischen traditionellen ausländischen Elternhäusern und unserem schweizerischen System, verbessern sich die Berufswahlchancen ihrer nur äusserlich halbwegs integrierten Kinder. Für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund vermindert sich damit das Risiko zu scheitern oder gar gewalttätig zu werden. Hohe Folgekosten können eingespart werden.

Wenn wir die Ausländerzahlen im Kanton Solothurn anschauen, wird uns bewusst, dass es sich dabei nicht um ein marginales Problem handelt. Die durchschnittliche ausländische Wohnbevölkerung im Kanton betrug 2008 20% gegenüber 12% 1985. In einzelnen Gemeinden liegt der Anteil Ausländer und Ausländerinnen bei 40%. Wenn wir nur das Alterssegment zwischen 10 und 50 Jahren betrachten, in dem sich die obgenannten Vorgänge abspielen, liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei etwas 30%, in einzelnen Gemeinden bei über 50%. Schon aufgrund einer quantitativen Betrachtung, ist damit die Bedeutung eines gelungenen Berufseinstieges junger Ausländerinnen und Ausländer offensichtlich.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Treffen die geschilderten Zusammenhänge zu?
2. Hält es die Regierung für wichtig, die Eltern von Migrantenkindern in deren Berufswahlvorbereitungen einzubeziehen?
3. Könnten durch geeignete Massnahmen im Bereich Berufsorientierung Folgeprobleme im Zusammenhang mit Gewaltanwendung und Kriminalität vermieden werden?
4. Bestehen bereits Programme zum Einbezug ausländischer Eltern in die Berufsorientierung für ihre Sprösslinge?
5. Was denkt die Regierung von einer Einführung von Berufsorientierungsanlässen für Migrantenkinder und deren Eltern vom 5. Schuljahr an?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Anlässe separat für verschiedene Sprachgruppen (z.B. albanisch, türkisch, tamilisch) und mit Übersetzung durchgeführt werden sollten?
7. Kann die Beteiligung der Eltern an solchen Anlässen als obligatorisch erklärt werden?
8. Was wären die Kosten für flächendeckende und sprachspezifische Berufsorientierungsanlässe der geschilderten Art?
9. Gedenkt die Regierung Berufsorientierungsanlässe einzuführen, wann könnten diese beginnen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Im Legislaturplan 2009–2013 (RRB Nr. 2009/1467) haben wir – mit Bezug auf die angesprochenen Themen – die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (Punkt C.3.1.2), die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch bessere Integration der Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Problemen (C. 3.2.1) und die Optimierung der Integration von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf (sozio-ökonomische Benachteiligung, Fremdsprachigkeit, Hochbegabung; C.1.2.3) als Schwerpunkte unserer Arbeit deklariert. Wir erkennen also im angesprochenen Bereich ebenfalls Verbesserungspotenzial.

Wir verweisen allerdings darauf, dass die Integration der ausländischen Jugendlichen in die Berufsbildung bereits heute relativ erfolgreich ist. So sind in unserem Kanton aktuell rund 20 % der Lehrverhältnisse mit Ausländerinnen und Ausländern abgeschlossen. Zum Vergleich: in der Alterskategorie 16- bis 20-Jährige beträgt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung rund 22 %.

3.2 Zu Frage 2

Den Eltern kommt im Berufswahlprozess eine sehr wichtige Rolle zu. Deshalb müssen sie in die Berufswahlvorbereitungen einbezogen werden. Dies ist bereits heute ein Auftrag in der Sekundarstufe I. Allerdings gelingt es – aus sprachlichen oder kulturellen Gründen – nicht in allen Fällen, Eltern mit Migrationshintergrund hinreichend einzubeziehen. Das Problem ist erkannt. Der Zugang soll über interkulturelle Vermittlung (siehe Antwort zu Frage 6) erleichtert werden. Eltern, die sich weigern, ihren Pflichten gegenüber der Schule nachzukommen, werden ermahnt oder gebüsst (siehe Antwort zu Frage 7).

3.3 Zu Frage 3

Die Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung und den Arbeitsprozess ist von zentraler Bedeutung für deren persönliche Entwicklung und für ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft. Mit der Reform der Sekundarstufe I der Volksschule erhalten die Berufsinformation und die Berufswahlvorbereitung deutlich mehr Gewicht. Die angestrebte Optimierung des Übergangs von der Schule in die Berufswelt beginnt im 7. Schuljahr (siehe Antwort zu Frage 5) und erfolgt zudem verstärkt mit der Neugestaltung der Lektionentafeln des 9. Schuljahres. In der Sek B und E werden neue Zeitgefässe eröffnet mit der Berufsorientierung, den Erweiterten Erziehungsanliegen/Kommunikation und dem Selbstgesteuerten Lernen. Für diese Bereiche werden in Ergänzung zum bestehenden Lehrplan neue Lehrplanteile geschaffen. Im Weiteren werden die Treffpunkte überprüft, und es ist geplant, einen Leitfaden als Unterstützung für die Umsetzung im 7., 8. und 9. Schuljahr zu schaffen.

3.4 Zu Frage 4

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) bereitet derzeit ein Projekt „Interkulturelle Vermittlung“ zum besseren Einbezug von Eltern mit Migrationshintergrund in den Berufswahlprozess ihrer Kinder mit Hilfe interkultureller Vermittlung vor. Damit sollen die Klassenlehrpersonen und die Berufsberatung gezielt unterstützt werden, dies unter Einsatz beruflich und gesellschaftlich gut integrierter Personen aus den entsprechenden Kulturkreisen. Pilotversuche finden bereits statt und auf Ende Jahr soll das Projekt in grösserem Rahmen umgesetzt werden.

3.5 Zu Frage 5

Mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2011/2012 schon im 7. Schuljahr mit der Berufsorientierung begonnen, gemäss dem sogenannten Berufswahlfahrplan der Berufs- und Studienberatung. Die Primarschulstufe erachten wir als verfrüht für entsprechende Massnahmen.

3.6 Zu Frage 6

Im Rahmen des Projektes „Interkulturelle Vermittlung“ (Frage 4) sind entsprechende Anlässe vorgesehen. Zudem werden seit dem Jahr 2008 alle neuzugezogenen Migranten und Migrantinnen an einer kantonalen Willkommensveranstaltung begrüsst. Sie erhalten – nach Sprachen aufgeteilt und mit Übersetzung in die jeweilige Sprache – eine Broschüre mit den wichtigsten Themen und, ergänzend dazu, mündliche Ausführungen. Im Bereich Bildung wird auf den Stellenwert der Berufsbildung wie auch der Mitarbeit der Eltern in der Berufsfindung ihrer Kinder hingewiesen.

3.7 Zu Frage 7

Grundsätzlich ja. Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) verpflichtet mit § 24^{bis} (Fassung vom 16. Mai 2007) die Inhaber der elterlichen Sorge zur Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sowie der Schule ihrer Kinder. Kommen sie ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nach, können sie vom Schulleiter gemahnt oder gebüsst werden. Im Rahmen der Entwicklung der Schulen zu Geleiteten Schulen im Normalbetrieb verfasst jede Schule ein Qualitätsmanagementkonzept. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kommunikation generell wie auch der Schule mit den Eltern einen bedeutend höheren Stellenwert einnimmt, sowohl im Qualitätsmanagementkonzept wie auch in der Umsetzung, die flächendeckend mit der Fremdevaluation überprüft wird.

3.8 Zu Frage 8

Im Rahmen des Projektes „Interkulturelle Vermittlung“ sollen geeignete und wirksame Massnahmen entwickelt und erprobt werden. Angaben zu den Kosten solcher Massnahmen bei flächendeckender Einführung lassen sich heute noch nicht machen.

3.9 Zu Frage 9

Im regulären Berufswahlunterricht der 8. Klassen finden die Berufsorientierungsanlässe bereits in Form von allgemeinen Elterninformationsveranstaltungen mit Beteiligung der Berufs- und Studienberatung statt. Sie werden durch regelmässige Berufsmessen in den Regionen des Kantons ergänzt. Die breitere Umsetzung des Projekts „Interkulturelle Vermittlung“ wird voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres beginnen und die Berufsorientierung – schon ab dem 7. Schuljahr statt erst nach dem 8. Schuljahr – mit dem Schuljahr 2011/2012 einsetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Wirtschaft und Arbeit

BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (7)

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (3)

BZ-GS Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Christoph Knoll, Direktor, Baslerstrasse 150, 4601 Olten (2)

Bildungszentrum Wallierhof, Robert Flückiger, Direktor, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz (2)

Prüfungskommission der Berufsbildung, Paul Meier, Präsident, Mattenstrasse 4, 4532 Feldbrunnen

Schulkommission Olten, Beat Loosli, Präsident, Säling 2, 4656 Starrkirch

Schulkommission Solothurn-Grenchen, Andreas Gasche, Präsident, Kantonal Solothurnischer Gewerbeverband, Postfach 955, 4502 Solothurn

Schulkommission BZ-GS, Sylvia Fiechter, Präsidentin, Solothurner Spitäl AG, Schössliweg 2-6, 4500 Solothurn

Kantonal Solothurnischer Gewerbeverband, Postfach 955, 4502 Solothurn

SKLB Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsfachschulen,

Eric Schenk, Co-Präsident, GIBS Solothurn, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Adrian Würigler, Co-Präsident, GIBS Olten, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat